

1. Allgemeine Gebühren

1.1	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	30,00 €
1.2	Bescheinigung der Niederlassung, der Aufgabe der Niederlassung, der Mitgliedschaft zur Tierärztekammer Berlin in deutscher und englischer Sprache, jeweils	20,00 €
1.3	Beglaubigung	20,00 €
1.4	Ausstellung der Zweifertigung einer Urkunde	70,00 €
1.5	Ausstellung eines Tierarztausweises	35,00 €
1.6	Ausnahmegenehmigung (-bewilligung, -zustimmung) nach der Berufsordnung, Weiterbildungsordnung und Ähnlichem	15-250 €
1.7	Mahngebühren	
	a) Erste Mahnung	5,00 €
	b) jede weitere Mahnung	10,00 €

2. Weiterbildung

2.1	Verfahren zur Anerkennung einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung	100,00€
2.2	Prüfungs-/Organisationsverfahren zur Anerkennung einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung	300,00€
2.3	Prüferin/Prüfer pro Prüfling pro Prüfung zusätzlich (zwei notwendig)	200,00€
	Gesamtkosten für Prüfung	600,00€

2.4	Zuerkennung ohne Fachgespräch, auch Diplomate zu FTA	200,00€
2.5	Verfahren zur Ermächtigung zur Weiterbildung	
	a) Prüfung des Antrages	50,00 €
	b) Ermächtigung	50,00 €
	Gesamtkosten für Prüfung	100,00€
2.6	Bewilligung einer externen Weiterbildung durch Betreuung von befugten Fachtierärztinnen und Fachtierärzten	50,00 €
2.7	Anerkennung öffentliches Veterinärwesen	200 €
2.8	Wiederholungsprüfung bei Nichtbestehen zusätzlich zu 2.3	400,00 €

Tierärztliche Klinik

3.1	Erstüberprüfung der Anforderungen laut Klinikordnung der Tierärztekammer Berlin	400,00 €
3.2	Wiederholungsüberprüfung	300,00 €

4. Berufsausbildung, Umschulung und Einstiegsqualifizierung (EQJ)

Tierarzhelfer/innen und Tiermedizinische Fachangestellte (von der Ausbilderin/vom Ausbilder zu entrichten)

4.1	Überprüfung und Eintragung von Verträgen	
4.1.1	Überprüfung der Ausbildungsverträge und Eintragung in das Verzeichnis nach §§ 34 ff. BBiG.	50,00 €

4.1.2	Überprüfung der EQJ-Verträge und Eintragung in das Verzeichnis gemäß EQJ-Programm-Richtlinie – EQJR	50,00 €
4.1.3	Überprüfung der Umschulungsverträge und Eintragung in das Verzeichnis nach § 58 BBiG	50,00 €
4.2	Ausbildungsgebühr	
4.2.1	Ausbildungsgebühr	105,00 €
4.2.2	Erstattung der Gebühr im Falle der Auflösung des Ausbildungsvertrages je noch nicht begonnenem Ausbildungsjahr	35,00 €
4.3	Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit	30,00 €
4.4	Teilnahme an der Zwischenprüfung	50,00 €
4.5	Abschlussprüfung	
4.5.1	Zulassung zur Abschlussprüfung	45,00 €
4.5.2	Teilnahme an der Abschlussprüfung	80,00 €
4.5.3	Teilnahme an der Wiederholungsprüfung	80,00 €
4.5.4	Mündliche Ergänzungsprüfung	50,00 €
4.5.5	Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen (Vorzeitige Prüfung) zusätzlich	10,00 €
4.6	Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen für den Beruf Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r und Bescheidung nach §§ 6 und 7 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes	100,00 €

5. Abschluss eines berufsrechtlichen Verfahrens durch rechtskräftige Verurteilung

Für die Durchführung des berufsrechtlichen Untersuchungsverfahrens (§ 27 Berliner Heilberufekammergesetz in jeweils geltender Fassung) und für die Durchführung des Berufsgerichtsverfahrens (§ 29 Abs. 1 Berliner Heilberufekammergesetz) werden neben den Kosten für den Untersuchungsführer sowie die anwaltliche Vertreterin/den anwaltlichen Vertreter der Kammer vor Gericht eine Bearbeitungspauschale erhoben in Höhe von 650,00 €

Neben den Gebühren in den Fällen der Nummern 2.1. und 2.2, sowie 3.1. und 3.2. werden Kostenentschädigungen entsprechend der jeweiligen Erstattungsregelung für Dienstreisen (Praxisausfall / Tagegeld) für Prüferinnen und Prüfer und Sachverständige erhoben